

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0003/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemein- de Bönebüttel	20.11.2013	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	02.12.2013	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2013**

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 08.10.2013 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 bis zur Höhe von 32.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 32.000,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 32.000,00 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 32.000,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 32.000,00 Euro

Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 3.46400.70700 „Tageseinrichtungen für Kinder; Abrechnung Kindergarten-Kirchengemeinde“ wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsansatz von 210.000,00 Euro veranschlagt. Da die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte Bönebüttel für das Haushaltsjahr 2012 ein Defizit von 43.925,57 Euro und dieses im Juli 2013 beglichen wurde, standen im Deckungsring nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um vorliegende Rechnungen im Bereich des Kostenausgleichs bezahlen zu können. Die Beantragung überplanmäßiger Mittel wurde somit erforderlich.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.46400.70700	Tageseinrichtungen für Kinder; Abrechnung Kindergarten – Kirchengemeinde	überplanmäßig	32.000,00 Euro =====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	32.000,00 Euro =====

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	32.000,00 Euro =====

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		32.000,00 Euro =====

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da bereits Rechnungen vorlagen, die beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 08.10.2013 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)

Bürgermeister